

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch  
Handelsname : Bauder Kontaktkleber T/F  
Produkttyp : Kontaktklebstoff

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendungen.,Berufsmässige Verwendung,Verbraucherverwendungen  
Spezif. des Industrielle/professioneller Gebrauches : Kontaktklebstoff

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Verwendung in Beschichtungen (3)	SU3, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13, PROC15, ERC4, ESVOC SPERC 4.3a.v1
Verwendung in Beschichtungen (3)	SU3, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC15, ERC4, ESVOC SPERC 4.3a.v1
Verwendung in Beschichtungen	SU22, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.3b.v1
Verwendung in Beschichtungen	SU22, PC1, PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC15, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.3b.v1
Verwendung in Beschichtungen	SU21, PC1, PC4, PC5, PC9a, PC10, PC15, PC18, PC23, PC24, PC31, PC34, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.3c.v1

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Andere Verwendungen als die oben genannten.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Paul Bauder GmbH & Co. KG  
Korntaler Landstraße 63  
70499 Stuttgart - DEUTSCHLAND  
T 0049 (0) 711/8807-0 - F 0049 (0) 711/8807-300

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : 0049 (0) 30 30686 790  
www.giftnotruf.de

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Flam. Liq. 2 H225  
Skin Irrit. 2 H315  
STOT SE 3 H336  
Aquatic Acute 1 H400  
Aquatic Chronic 1 H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Enthält flüchtige Komponente(n). Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Gefährlich für die Umwelt.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

# Bauder Kontaktkleber T/F

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Gefahrenhinweise (CLP)	: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar H315 - Verursacht Hautreizungen H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP)	: P210 - Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen P312 - Bei Unwohlsein Arzt anrufen P370+P378 - Zum Löschen Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO <sub>2</sub> ), Sprühwasser, Sand, Erde verwenden. P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren
Zusätzliche Sätze	: Enthält : Methylethylketon Cyclohexan aliphatische Kohlenwasserstoffe

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane	(EG-Nr.) 927-510-4 (EG Index-Nr.) 927-510-4	10 - 30	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Cyclohexane	(CAS-Nr) 110-82-7 (EG-Nr.) 203-806-2 (EG Index-Nr.) 601-017-00-1 (REACH-Nr) 01-2119463273-41	15 - 25,3	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Hydrocarbons, C6 isoalkanes, <5% n-hexane	(EG-Nr.) 931-254-9 (REACH-Nr) 01-2119484651-34	5 - 15	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclish	(EG-Nr.) 920-750-0 (REACH-Nr) 01-2119473851-33	<= 15	Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Methylethylketon	(CAS-Nr) 78-93-3 (EG-Nr.) 201-159-0 (EG Index-Nr.) 606-002-00-3 (REACH-Nr) 01-2119457290-43	<= 10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
n-Hexan	(CAS-Nr) 110-54-3 (EG-Nr.) 203-777-6 (EG Index-Nr.) 601-037-00-0 (REACH-Nr) 01-2119480412-44	<= 0,75	Flam. Liq. 2, H225 Repr. 2, H361f Asp. Tox. 1, H304 STOT RE 2, H373 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
n-Hexan	(CAS-Nr) 110-54-3 (EG-Nr.) 203-777-6 (EG Index-Nr.) 601-037-00-0 (REACH-Nr) 01-2119480412-44	(C >= 5) STOT RE 2, H373	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Opfer an die frische Luft bringen. Wenn nötig Atemspende oder künstliche Beatmung. Wenn eine schnelle Besserung ausbleibt, sofort ärztlichen Rat einholen.

# Bauder Kontaktkleber T/F

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

- |   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Mit Wasser spülen. Mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren. Häufige oder längere Kontakte können die Haut entfetten oder austrocknen was zu Unannehmlichkeiten oder Hautentzündung führen kann. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen.  |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Symptome/Schäden                   | : Schwindel. Übelkeit. Trockene Haut. Kopfschmerzen. Bewußtlosigkeit. Hautreizung. |
| Symptome/Schäden nach Hautkontakt  | : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                  |
| Symptome/Schäden nach Augenkontakt | : Reizt die Augen.   |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Verursacht Schäden am Zentralnervensystem. Enthält Petroleum.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel   | : Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Schaum. Wasserdampf. Sand/Erde. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Kein scharfer Strahl Wasser!.                                   |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| Brandgefahr              | : Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden. Fernzündung ist möglich. Der Stoff schwimmt auf dem Wasser und kann wieder Entzünden werden. |
| Explosionsgefahr         | : Gas/Dampf mit Luft explosiv innerhalb der Zündgrenzen.  |
| Reaktivität im Brandfall | : Keine Daten vorhanden.  |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| Brandschutzvorkehrungen        | : Die Räume sind von allen nicht unbedingt notwendigen Personen zu räumen.  |
| Löschanweisungen               | : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.   |
| Sonstige Angaben               | : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.  |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- |                      |  |
|----------------------|--|
| Allgemeine Maßnahmen | : Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kein offenes Feuer und keine Funken. Um eine mögliche Bildung elektrostatischer Entladungen auszuschließen, muss das System ausreichend geerdet werden. Dämpfe nicht einatmen. Motore abstellen und nicht rauchen. Undichtigkeit beseitigen, falls ohne Gefahr möglich. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden. Das Vorhandensein jeder möglichen Zündquelle ist auszuschließen. Die Räume sind von allen nicht unbedingt notwendigen Personen zu räumen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. |
|----------------------|--|

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- |                  |   |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Schutzkleidung benutzen. Siehe Abschnitt 8. |
|------------------|---|

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- |                  |   |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen. |
|------------------|---|

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation eingeleitet werden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- |                     |  |
|---------------------|--|
| Zur Rückhaltung     | : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Freierwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. |
| Reinigungsverfahren | : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Reste mit viel Wasser wegspülen.  |
| Sonstige Angaben    | : Können brennbare Dampf-Luft Gemische entstehen.  |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Bauder Kontaktkleber T/F

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : wenn nötig: Belüftung, lokale Entlüftung oder Atemschutz. Bei Gebrauch Bildung leichtentzündlicher Dampf - Luftgemische möglich. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern wegen der Rückstände entzündlicher Dämpfe. Raum gut lüften.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden auf große Entfernung. Fernzündung ist möglich. Keine offene Flamme, keine Funken und nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Elektrostatische Aufladung verhindern (z.B. durch Erden).
- Verwendungstemperatur : 10 - 25 °C
- Hygienemaßnahmen : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um statische Elektrizität zu vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.
- Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt aufbewahren von : Wärmequellen. Direkter Sonnenbestrahlung.
- Maximale Lagerdauer : 1 Jahr
- Lagertemperatur : 5 - 20 °C
- Lager : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, direkter sonnenbestrahlung und Zündquelle schützen.  
LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten (D).
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Kontaktklebstoff.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Methylethylketon (78-93-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	600 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	900 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (ppm)	300 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	600 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	200 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	900 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	300 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	600 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m <sup>3</sup> )	600 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	200 ppm
Cyclohexane (110-82-7)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	700 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	200 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	350 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	100 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	700 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m <sup>3</sup> )	800 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	2800 ppm
Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch		
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1200 mg/m <sup>3</sup> ExxonMobil
Belgien	Grenzwert (ppm)	260 ppm ExxonMobil
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	1500 mg/m <sup>3</sup> RCP=Reciprocal calculation procedure
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m <sup>3</sup> )	3000 mg/m <sup>3</sup> RCP=Reciprocal calculation procedure
n-Hexan (110-54-3)		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	72 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	72 mg/m <sup>3</sup>
Belgien	Grenzwert (ppm)	20 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	50 mg/m <sup>3</sup>

# Bauder Kontaktkleber T/F

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Methylethylketon (78-93-3)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	180 ppm
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m <sup>3</sup> )	1440 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	400 ppm

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für angemessene Lüftung sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.
- Materialien für Schutzkleidung : Butylkautschuk. Synthetisches Material. Kautschuk
- Handschutz : lösemittelbeständige Handschuhe
- Augenschutz : Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Arbeitsanzug
- Atemschutz : Für angemessene Lüftung sorgen. Andernfalls, wenn die lokale Absaugung oder allgemeine Abluft nicht ausreicht, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit
- Farbe : Gelb.
- Geruch : petroleumähnlicher Geruch.
- Flammpunkt : - 26 °C
- Selbstentzündungstemperatur : > 200 °C
- Relative Dichte : 0,8 ± 0,05
- Löslichkeit : Wasser: wasserunlöslich
- Viskosität, dynamisch : 600 - 1200 mPa.s 20°C Spindle 5 20 RPM
- Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich aber bildung explosiver/ leichtentzündlicher Dampf - Luftgemische möglich.

### 9.2. Sonstige Angaben

- VOC-Gehalt : 59 - 63 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

offenes Feuer. Funken. Hitze.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Bedingungen wenn Flüssig: Wasser. Plastik.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Methylethylketon (78-93-3)	
LD50 oral Ratte	2737 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	6480 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	20 mg/l/4 Stdn

# Bauder Kontaktkleber T/F

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

<b>Cyclohexane (110-82-7)</b>	
LD50 oral Ratte	> 5000 Kilogramm
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
<b>Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch</b>	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	≈ 2800 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 23,3 mg/l/4 Std

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Der Stoff schwimmt auf dem Wasser, verdunstet schnell. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen grosser Mengen in den Untergrund.
Ökologie - Wasser	: Giftig

<b>Methylethylketon (78-93-3)</b>	
LC50 Fische 1	1690 mg/l (96 St, LEPOMIS MACROCHIRUS, SÜßWASSER)
LC50 andere Wasserorganismen 1	8890 mg/l (DAPHNIA MAGNA)
EC50 andere Wasserorganismen 1	120 mg/l (72 St, ALGAE)
LC50 Fische 2	3200 mg/l (96 St, PIMEPHALES PROMELAS)
LC50 andere Wasserorganismen 2	1950 ppm (24 St, ARTEMIA SALINA)
EC50 Daphnie 2	5091 mg/l (48 St, DAPHNIA MAGNA)
EC50 andere Wasserorganismen 2	0,333 mg/l (<1 St, PHOTOBACTERIUM PHOSPHOREUM, MICROTOX-TEST)
TLM Fische 1	5600 mg/l (96 St, GAMBUSIA AFFINIS)
TLM Fische 2	1690 mg/l (96 St, LEPOMIS MACROCHIRUS, SÜßWASSER)
TLM andere Wasserorganismen 2	> 1000 ppm (96 St)
Schwellenwert andere Wasserorganismen 1	3200 mg/l (96 St, GAMBUSIA AFFINIS)
Schwellenwert andere Wasserorganismen 1	1150 mg/l (16 St, PSEUDOMONAS PUTIDA)
Schwellenwert Algen 1	110 mg/l (168 St, MICROCYSTIS AERUGINOSA)
Schwellenwert Algen 2	4300 mg/l (192 St, SCENEDESMUS QUADRICAUDA)
<b>Cyclohexane (110-82-7)</b>	
LC50 Fische 1	4,53 mg/l (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	0,9 mg/l 48h
EC50 andere Wasserorganismen 1	3,4 mg/l 72h (Selenastrum capricornutum)
<b>Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch</b>	
LOEC (chronisch)	0,32 mg/l Daphnia Magna 21d
NOEC (chronisch)	0,17 mg/l Daphnia Magna 21d

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Methylethylketon (78-93-3)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,92 g O <sub>2</sub> /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,31 g O <sub>2</sub> /g Stoff
ThOD	2,44 g O <sub>2</sub> /g Stoff
BSB (% des ThSB)	79 % TOD
<b>Cyclohexane (110-82-7)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

# Bauder Kontaktkleber T/F

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

<b>Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Methylethylketon (78-93-3)</b>	
Log Pow	0.26/0.69
Bioakkumulationspotenzial	Keine bedeutende Bioansammlung.
<b>Cyclohexane (110-82-7)</b>	
Log Pow	3,4
Bioakkumulationspotenzial	Keine normal vorhersehbare.
<b>Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Methylethylketon (78-93-3)</b>	
Oberflächenspannung	0,024 N/m (20°C)
<b>Cyclohexane (110-82-7)</b>	
Ökologie - Boden	Wasserunlöslich.
<b>Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch</b>	
Ökologie - Boden	Der Stoff schwimmt auf dem Wasser, verdunstet schnell. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen grosser Mengen in den Untergrund.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Methylethylketon (78-93-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
(110-82-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch ()	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : An genehmigten Abfallentsorger abgeben. Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: 1133
UN-Nr. (IMDG)	: 1133
UN-Nr. (IATA)	: 1133
UN-Nr. (ADN)	: 1133
UN-Nr. (RID)	: 1133

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff
Beschreibung Transportdokumente (ADR)	: UN 1133 KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff, 3, II, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 1133 KLEBSTOFFE, mit entzündbarem flüssigem Stoff, 3, II, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 3 (N)



# Bauder Kontaktkleber T/F

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Gefahrzettel (ADR) : 3, N



### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : N (3)

Gefahrzettel (IMDG) : N, 3



### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 3

Gefahrzettel (IATA) : 3



### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 3

Gefahrzettel (ADN) : 3



### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 3 (N)

Gefahrzettel (RID) : 3, N



## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II

Verpackungsgruppe (IMDG) : II

Verpackungsgruppe (IATA) : II

Verpackungsgruppe (ADN) : II

Verpackungsgruppe (RID) : II

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja

Meeresschadstoff : Ja

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar



# Bauder Kontaktkleber T/F

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### 14.6.1. Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Unterliegt den Vorschriften  
Klassifizierungscode (ADR) : F1  
Tanktransportfahrzeug : FL  
Beförderungskategorie (ADR) : 2  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33  
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

#### 14.6.2. Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : Unterliegt den Vorschriften  
EmS-Nr. (Brand) : F-E  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D

#### 14.6.3. Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Unterliegt den Vorschriften

#### 14.6.4. Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN) : Unterliegt den Vorschriften  
Unterliegt nicht dem ADN : Nein

#### 14.6.5. Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : Unterliegt den Vorschriften  
Beförderung verboten (RID) : Nein

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	Bauder Kontaktkleber T/F
40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.	Bauder Kontaktkleber T/F
57. Cyclohexan	Cyclohexane

Bauder Kontaktkleber T/F ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 59 - 63 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : (D) GIS-CODE: S1 Stark lösemittelhaltige Verlegewerkstoffe, aromaten- und methanolfrei.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 - wassergefährdend

WGK Anmerkung : Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999

# Bauder Kontaktkleber T/F

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Aliphatisch Kohlenwasserstoffe. C7-C9, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclisch

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : Diese Informationen geben die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes auf der Basis der aktuellen Kenntnisse wieder. Die Daten gelten nicht als technische Spezifikation des Produktes.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R11	Leichtentzündlich
R36	Reizt die Augen
R38	Reizt die Haut
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	Leichtentzündlich
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich
ERC4	Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten
ERC8a	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ERC8d	Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ESVOC SPERC 4.3a.v1	Verwendung in Beschichtungen (SU3)
ESVOC SPERC 8.3b.v1	Verwendung in Beschichtungen Gewerblich (SU22)
ESVOC SPERC 8.3c.v1	Verwendung in Beschichtungen: Verbraucher (SU21)
PC1	Klebstoffe, Dichtstoffe
PC10	Bau- und Konstruktions Zubereitungen, anderweit nicht abgedeckt.
PC15	Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen
PC18	Tinten und Toner
PC23	Ledergerbmittel, -farbstoffe, -appreturmittel, -imprägniermittel und -pflegeprodukte
PC24	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
PC31	Poliermittel und Wachsmischungen

# Bauder Kontaktkleber T/F

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

PC34	Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe
PC4	Frostschutz- und Enteisungsmittel
PC5	Künstler und Hobby Zubereitungen.
PC9a	Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner
PROC1	Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit
PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC13	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC15	Verwendung als Laborreagenz
PROC19	Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung
PROC2	Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
PROC3	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)
PROC4	Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht
PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
PROC7	Industrielles Sprühen
PROC8a	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
SU21	Verbraucherwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*